

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Referat 313
Postfach
11044 Berlin

Lobbyregisternummer
R000793
Transparency Register (EU)
21095533359-90

Stellungnahme zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024, die wir gerne wahrnehmen.

Die deutsche Süßwarenindustrie bekennt sich als Verwender einer Vielzahl von Lebensmittelrohstoffen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für eine nachhaltige Erzeugung. Nachhaltigkeit bedeutet, soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte dauerhaft in Einklang zu bringen. Für die deutsche Süßwarenindustrie ist ein verantwortungsvoller und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen eine wichtige Säule, um die Lebensgrundlage künftiger Generationen zu erhalten. Nachhaltigkeit ist ein Teil der Unternehmenskultur und Unternehmenspolitik geworden. Freiwillige Nachhaltigkeitsmaßnahmen haben in vielen Unternehmen deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Mitgliedsunternehmen des BDSI haben vielfach eigene Corporate Social Responsibility (CSR)-Programme aufgebaut und nehmen soziale und ökologische Verantwortung wahr.

Zu der Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 beziehen wir im Konkreten wie folgt Stellung:

S. 18 Unternehmerische Sorgfaltspflichten

- Rn. 1182 bis 1219: Die deutschen Süßwarenhersteller bekennen sich zur Verantwortung in ihren Lieferketten. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten sollte in der Praxis nicht nur möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden, sondern auch das gemeinsame Engagement in Multiakteurspartnerschaften stärken. Verbesserungen in den Lieferketten liegen meist nicht in der Verantwortung einzelner Unternehmen allein, sondern sind durch eine gemeinsame Aktivität mit einer größeren Hebelwirkung wirksam zu erreichen. Daher sollten bei den vorbeugenden Maßnahmen der Multiakteursansatz unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Regierungen stärker berücksichtigt werden.

S. 32 Unternehmensverantwortung für nachhaltige Lieferketten

- Rn. 2464 bis 2539: Mit dem LkSG wurde das BAFA geschaffen. Mit der Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) wird die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) beauftragt. Hier sollte die Koordination beider Behörden bei der Prüfung der Sorgfaltspflichten bzw. der Berichte und Dateneingabe erfolgen.

Neben den Branchendialogen sind als Multiakteurspartnerschaften auch das Forum Nachhaltiger Kakao (FNK) und das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) aktiv. Diesen kommt eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Gestaltung der jeweiligen Lieferketten zu. Sie sollten ebenfalls die Unternehmen in diesen Branchen unterstützen, menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten angemessen umzusetzen.

S. 42 Carbon Leakage vorbeugen

- Rn. 3371 bis Rn. 3381: Auch die Verlagerung nicht energieintensiver Produktionsbereiche ins außereuropäische Ausland ist wahrscheinlich, wenn die CO2-Bepreisung steigt und der Emissionshandel auf diese und weitere Bereiche in der EU ausgedehnt wird. Gerade auch für die stark exportorientierte Ernährungswirtschaft und auch Süßwarenindustrie sind dies weitere Wettbewerbsnachteile beim Export. Insofern sollte auch die Ernährungswirtschaft beim CO2-Grenzausgleichsmechanismus berücksichtigt werden.

S. 54 Lebensmittelabfälle reduzieren

- Rn. 4508 - 4531: Wie verweisen auf die Inkohärenz der genannten Reduktionsziele mit den in der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen genannten Reduktionszielen sowie in der Verwendung der Begrifflichkeiten (Lebensmittelabfälle und Lebensmittelverluste). Wir zitieren aus der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen: „Bis zum Jahr 2030 möchte die Bundesregierung das Ziel erreichen, die weltweite Nahrungsmittelverschwendungen pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten zu verringern. Die „Nationale Strategie“ bleibt aus unserer Sicht zu Recht eng an dem SDG 12.3, zu dessen Erreichung sich auch die deutsche Süßwarenindustrie bekennt. Wir wundern uns über die Verwendung des Begriffs Lebensmittelabfälle in Bezug auf die gesamte Lebensmittelversorgungskette und der Verwendung des Begriffs Lebensmittelverluste in der Dialogfassung der DNS, ohne dass erkennbar ist, was unter den beiden Begriffen zu verstehen ist. Aus Gründen der Einheitlichkeit plädieren wir dafür, in Anlehnung an das Ziel 12.3 im Bereich Einzelhandel und Privathaushalte von Lebensmittelabfällen und im Bereich Produktion von Lebensmittelverlusten zu sprechen. Grundsätzlich unterstützt die deutsche Süßwarenindustrie das Ziel 12.3, lehnt jedoch konkrete, verbindliche Reduktionsziele für die Stufe der Verarbeitung und Produktion – wie im Rahmen der Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie diskutiert – ab, denn die Lebensmittelhersteller halten bereits jetzt – aus ihrem Verantwortungsbewusstsein und ureigenem wirtschaftlichem Interesse heraus – ihre Lebensmittelverluste möglichst gering und das weitere Reduktionspotenzial wurde bisher nicht quantifiziert. Ferner stehen wir einem partizipativen Prozess zu den Schnittstellen offen und konstruktiv gegenüber, sofern das angedachte Dialogforum ausgewogen und ergebnisoffen ausgestaltet wird.“

S. 54 „Abfallvermeidung stärken“

- Rn. 4579 - 4580: Diese Kosten wurden bislang von der Allgemeinheit getragen – wir fragen uns, wenn nun die Hersteller diese Kosten übernehmen müssen, wird dann die Allgemeinheit entsprechend entlastet oder kommt es zu Doppelzahlungen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger?
- Rn. 4583 – 4587: Wir möchten darauf hinweisen, dass die Zahlung der Abgaben nach dem EWKFondsG durch die Hersteller nicht zu weniger Littering führen wird, da für das Littering der einzelne Konsument und nicht der Hersteller verantwortlich ist, eine Kausalkette ist nicht gegeben. Um das Littering zu reduzieren, sind weitere Maßnahmen, insbesondere das erfolgreiche Verhängen von Bußgeldern unerlässlich, wie zurecht in Rn. 4587 – 4590 angesprochen.

S. 79 „Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“

- Rn. 6971-6974: Wir fragen die Bundesregierung (BReg), auf welche Faktenbasis sie ihre Einschätzung stützt, dass Vieles von den ca. 11 Mio. Tonnen Lebensmittel, die im Jahr 2020 in Deutschland „im Müll gelandet“ sind, vermeidbar gewesen wären und was versteht die BReg unter „vermeidbaren“ Lebensmittelabfällen und -verlusten. Zudem möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass entgegen der in der Dialogfassung der DNS verwendeten Formulierung Lebensmittelabfälle (nach EU-Legaldefinition) nicht einfach „im Müll landen“, sondern vielmehr in erster Linie dem Recycling und anderen Verwertungsoptionen zugeführt werden.
- Rn. 6983 - 6987: S. Anmerkungen zu Rd. 4508 - 4531.

S. 82 Spillover-Effekte

- Rn. 7253 – 7292: Die Unternehmen sind dabei zu unterstützen, dass die Verordnung für entwaldungsfreie Produkte in der Praxis umgesetzt werden kann.
- S. auch Anmerkungen zu Rn. 1182 bis 1219 und Rn. .2464 bis 2539

S. 89 f. (PFAS, endokrine Disruptoren)

- Rn. 7985 - 7988 sowie Rn. 8103 - 8112: Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns mit den Zielen der DNS in Bezug auf die beiden Themen (PFAS und endokrine Disruptoren) identifizieren können und diese unterstützen. Für die Umsetzung der Ziele in Bezug auf PFAS und endokrine Disruptoren ist aus unserer Sicht allerdings eine differenzierte Herangehensweise erforderlich: Zuvor ist negativer Impact auf die Industrie zu vermeiden. Verbote ohne Vorhandensein einer sicheren, für die industrielle Produktion erprobten Alternative, sind zu verhindern. Aus unserer Sicht müssen für jede einzelne Maßnahme bzw. auf Anforderung eines Stakeholders für eine spezifische Industrie echte Impact-Assessments erfolgen. Ohne eine solide und evidenzbasierte Folgenabschätzung darf es keine Entscheidung/Regulierung geben. Es muss auch sichergestellt werden, dass Anhörungen tatsächlich Anhörungen sind, d.h. der Gesetzgeber muss sich mit dem Vorgebrachten auch argumentativ auseinandersetzen und ggf. den Stakeholder zu einem spezifischen Gespräch bitten.

S. 95 f. Spillover-Effekte

- Rn. 8574 – 8672. Die Bundesregierung wird den Ansatz der Berichterstattung der Unternehmen zur Nachhaltigkeit, insbesondere auch in der Lieferkette aktiv weiter verfolgen. Hier sollten allerdings keine zusätzlichen Anforderungen über die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD), die Standards ESRS, und die EU-Taxonomie-Verordnung hinaus etabliert werden. Vielmehr sollte sich die Aktivität auf die Auswertung der Berichte konzentrieren, um Erkenntnisse zur Verbesserung von Produktionsprozessen zu gewinnen und Hilfestellungen für Unternehmen zu erarbeiten.

S. 117 f. „Für verbesserte Praxistauglichkeit und Kohärenz der Sustainable Finance-Regulierung auf EU-Ebene einsetzen und Arbeit in internationalen Arbeitsgruppen mitgestalten“

- Rn. 10590 - 10603: Wir begrüßen das Vorhaben der BReg, sich für verbesserte Praxistauglichkeit und Kohärenz der Sustainable-Finance-Regulierung einzusetzen, auf die Vermeidung unnötiger Bürokratie zu achten und doppelte Berichtspflichten nach EU-Taxonomie-Verordnung, Sustainable Finance Disclosure Regulation und Corporate Sustainability Reporting Directive auszuschließen. Grundsätzlich sehen wir als Süßwarenbranche die EU-Taxonomie im Hinblick auf Umsetzungsaufwand und Komplexität sowie deren Auswirkungen auf Finanzierungs- und Versicherungsfragen als sehr kritisch an. Aus unserer Sicht muss im Rahmen der EU-Taxonomie gewährleistet werden, dass auch für

den Weg hin zu einer nachhaltigeren Produktion von Lebensmitteln eine Finanzierung sichergestellt ist. Bei der Festlegung der Kriterien einer „grünen Lebensmittelwirtschaft“ muss ferner zwingend berücksichtigt werden, ob die dafür notwendigen Rohstoffe/Zutaten in der EU im ausreichenden Maß hergestellt werden bzw. hergestellt oder bereitgestellt werden können. Nicht zuletzt muss die Bestimmung der Kriterien auf einer soliden Faktenbasis erfolgen und darf nicht überambitionierte und somit unerreichbare Ziele vorgeben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Anmerkungen bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigten.

Wir sind mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme unter Nennung unseres Verbandsnamens einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Carsten Bernoth
Hauptgeschäftsführer

Gez. Dr. Torben Erbrath
Geschäftsführer

Gez. Agata Renner
Referentin für Nachhaltigkeit

Bonn, den 26.07.2024

Der Branchenverband:

Der BDSI vertritt die wirtschaftlichen Interessen von über 200 meist mittelständischen deutschen Süßwarenunternehmen. Er ist sowohl Wirtschafts- als auch Arbeitgeberverband. Die deutsche Süßwarenindustrie ist mit einem Anteil von etwa 10 % am Umsatz die viertgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Ihr besonderes Kennzeichen ist ihre starke Exportorientierung. Die deutschen Süßwarenhersteller beschäftigen rund 60.000 Mitarbeiter. Im BDSI sind sowohl die großen, international tätigen Unternehmen der Süßwarenindustrie organisiert, aber gleichzeitig vor allem auch sehr viele kleine und mittelständische Unternehmen. Die Betriebsgrößenstruktur der Branche setzt sich wie folgt zusammen: 51 % Kleinbetriebe (bis 100 Mitarbeiter), 42 % mittlere Betriebe (bis 500 Mitarbeiter) und 7 % Großbetriebe (über 500 Mitarbeiter). Weitere Informationen finden Sie unter www.bdsi.de